

99048007006000, 99048007006000

Rodung von Waldflächen Genehmigung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121344111/L100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99048007006000, 99048007006000 |
| Leistungsbezeichnung I | Rodung von Waldflächen Genehmigung |
| Leistungsbezeichnung II | Umwandlung von Wald beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Nordrhein-Westfalen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Umwandlungsgenehmigung Wald, Rodung von Waldflächen, Waldumwandlungsgenehmigung , Genehmigung von Waldrodung, Genehmigung zur Waldumwandlung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Forst (048) |
| Verrichtungskennung | Genehmigung (006) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 08.02.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen |
| Handlungsgrundlage | <p>§ 39 Landesforstgesetz (LFoG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_9.html</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3830&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=511090</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_9.html</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3830&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=511090</p> |
| Teaser | Wenn Sie Ihr Waldgrundstück in eine andere Bodennutzungsart zur Nutzung als Acker, Grünland oder als bebaubare Flächen umwandeln möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Genehmigung dafür bekommen. |
| Volltext | <ul style="list-style-type: none"> • Wald dürfen Sie nur mit Genehmigung der Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umwandeln. • Der Antrag ist vor Durchführung der Waldumwandlung zu stellen und die Entscheidung über die Genehmigung oder Versagung abzuwarten. • - Anträge auf die Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung nehmen die zuständigen Forstämter entgegen. • Kann die Waldumwandlung genehmigt werden, sind verlorene Waldfunktionen auszugleichen. Dies geschieht meist durch die Aufforstungen von Flächen die bislang kein Wald sind. • Bevor ein Antrag gestellt wird, empfehlen wir die beabsichtigte Waldumwandlung mit |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Genehmigung einer dauerhaften Umwandlung von Wald |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Karte, auf der die Umwandlungsfläche eingezeichnet ist |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | <p>Die Kosten für eine Genehmigung betragen zwischen EUR 325 bis EUR 5.435, je nach Verwaltungsaufwand und Bedeutung der Angelegenheit (AVwGebO, Tarifstelle 7.5.1.7.1). Bei einer Versagung berechnet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitaufwand der Prüfung (AVwGebO, Tarifstelle 7.5.1.7.2 i.v.M. Tarifstelle 7.1.1.1 bis 7.1.1.3)</p> |
| Verfahrensablauf | <p>Das Genehmigungsverfahren beginnt mit dem Antrag der Waldbesitzenden oder einer bevollmächtigten Person. Die Forstbehörde muss zunächst andere Behörden über den Antrag informieren, die dann Stellung nehmen können. Der Kreis oder die kreisfreie Stadt und die Flurbereinigungsbehörde werden immer informiert. Die Regionalplanungsbehörde und die Landwirtschaftskammer nur, wenn deren Belange betroffen sind.</p> <p>Die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit fällt, wenn die Forstbehörde die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzenden sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander abgewogen hat.</p> <p>Dafür muss der Waldbesitzer darlegen, dass ihn eine Versagung der Genehmigung unzumutbar beeinträchtigt. Darüber hinaus muss er darlegen, dass die angedachte neue Nutzungsart nur auf einer Waldfläche möglich ist.</p> |
| Bearbeitungsdauer | <p>Die Bearbeitung dauert in der Regel, aufgrund der notwendigen Beteiligung der anderen Behörden, 5 bis 6 Wochen.</p> |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart nur mit |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | <p>Genehmigung der Forstbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung vor Durchführung der Waldumwandlung • Entscheidung über die Genehmigung oder Versagung ist abzuwarten • Anträge auf die Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung sind an die zuständigen Forstämter richten |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | <p>Antrag auf Genehmigung einer dauerhaften Umwandlung von Wald</p> |
| Ursprungsportal | <p>Rodung von Waldflächen Genehmigung, Clearing of forest areas Authorization</p> |